

BVG-1

Vorsorgeplan

– basierend auf dem BVG-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20'520 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

- Koordinationsabzug gemäss BVG CHF 23'940
- Maximal versicherter Lohn CHF 58'140
- Minimal versicherter Lohn CHF 3'420

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorisches Alterskapital*

oder

PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

* falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

** Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten-/Lebenspartnerrente **60 %** der Invalidenrente
- Einfache Waisenrente **20 %** der Invalidenrente

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente Berechnung gemäss BVG (BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben ohne Zins)
- Invaliden-Kinderrente **20 %** der Invalidenrente
- Wartefrist Invalidenrente **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung (immer mit Unfalldeckung) **3 Monate**

Unfalleinschluss

Für den selbstständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0 % (Männer) resp. 0,5 % (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

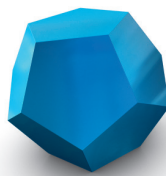
Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risikobeiträge

Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



BVG-2

Vorsorgeplan

– basierend auf dem BVG-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienst Eintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20'520 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF	23'940
– Maximal versicherter Lohn	CHF	58'140
– Minimal versicherter Lohn	CHF	3'420

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorisches Alterskapital*

oder

PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

* falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

** Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten-/Lebenspartnerrente **24 %** des versicherten Lohnes
- Einfache Waisenrente **8 %** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente **50 %** des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrente **8 %** des versicherten Lohnes
- Wartefrist Invalidenrente **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung (immer mit Unfalldeckung) **3 Monate**

Unfalleinschluss

Für den selbstständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0 % (Männer) resp. 0,5 % (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

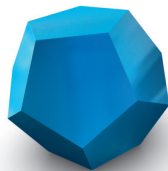
Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risikobeiträge

Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



UVG-1

Vorsorgeplan

– basierend auf dem UVG-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienstetrtritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20'520 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

- Koordinationsabzug gemäss BVG CHF 23'940
- Maximal versicherter Lohn CHF 102'060
- Minimal versicherter Lohn CHF 3'420

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorisches Alterskapital*

oder

PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

* falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

** Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten-/Lebenspartnerrente **24 %** des versicherten Lohnes
- Einfache Waisenrente **8 %** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente **40 %** des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrente **8 %** des versicherten Lohnes
- Wartefrist Invalidenrente **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung (immer mit Unfalldeckung) **3 Monate**

Unfalleinschluss

Für den selbstständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0 % (Männer) resp. 0,5 % (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

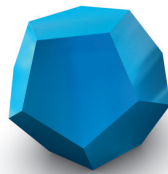
Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risikobeiträge

Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



UVG-2

Vorsorgeplan

- basierend auf dem UVG-Lohn
- Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienstetrtritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20'520 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

- BVG-Koordinationsabzug in Prozent vom Beschäftigungsgrad CHF 23'940 im Maximum
- Maximal versicherter Lohn CHF 102'060
- Minimal versicherter Lohn CHF 3'420

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorisches Alterskapital*

oder

PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

* falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

** Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten-/Lebenspartnerrente **24 %** des versicherten Lohnes
- Einfache Waisenrente **8 %** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente **40 %** des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrente **8 %** des versicherten Lohnes
- Wartefrist Invalidenrente **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung (immer mit Unfalldeckung) **3 Monate**

Unfalleinschluss

Für den selbstständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

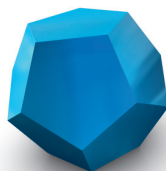
Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risikobeiträge

Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



UVG-3

Vorsorgeplan

– basierend auf dem UVG-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Diensteintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20'520 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn, begrenzt auf UVG-Maximum

- Maximal versicherter Lohn CHF 126'000
- Minimal versicherter Lohn CHF 20'520

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorisches Alterskapital*

oder

PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

* falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

** Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten-/Lebenspartnerrente **18 %** des versicherten Lohnes
- Einfache Waisenrente **6 %** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente **30 %** des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrente **6 %** des versicherten Lohnes
- Wartefrist Invalidenrente **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung (immer mit Unfalldeckung) **3 Monate**

Unfalleinschluss

Für den selbstständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0 % (Männer) resp. 0,5 % (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

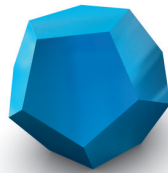
Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	6	8	11	13

Risikobeiträge

Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



UVG-4

Vorsorgeplan

– basierend auf dem UVG-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Diensteintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20'520 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn, begrenzt auf UVG-Maximum

- Maximal versicherter Lohn CHF 126'000
- Minimal versicherter Lohn CHF 20'520

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorisches Alterskapital*

oder

PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

* falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

** Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten-/Lebenspartnerrente **24 %** des versicherten Lohnes
- Einfache Waisenrente **8 %** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente **50 %** des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrente **8 %** des versicherten Lohnes
- Wartefrist Invalidenrente **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung (immer mit Unfalldeckung) **3 Monate**

Unfalleinschluss

Für den selbstständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0 % (Männer) resp. 0,5 % (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

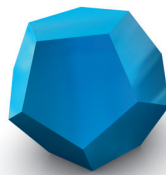
Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	6	8	11	13

Risikobeiträge

Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



UVG-5

Vorsorgeplan

- basierend auf dem UVG-Lohn
- mit zusätzlichem Todesfallkapital

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienstetrtritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20'520 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn, begrenzt auf UVG-Maximum

- Maximal versicherter Lohn CHF 126'000
- Minimal versicherter Lohn CHF 20'520

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorisches Alterskapital*

oder

PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

* falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

** Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten-/Lebenspartnerrente **24 %** des versicherten Lohnes
- Einfache Waisenrente **8 %** des versicherten Lohnes
- Todesfallkapital **100 %** des versicherten Lohnes (zuzüglich vorhandenem Altersguthaben)

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente **50 %** des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrente **8 %** des versicherten Lohnes
- Wartefrist Invalidenrente **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung (immer mit Unfalldeckung) **3 Monate**

Unfalleinschluss

Für den selbstständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

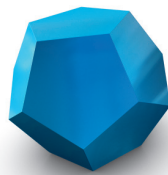
Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	6	8	11	13

Risikobeiträge

Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



AHV-1

Vorsorgeplan

– basierend auf dem AHV-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Diensteintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20'520 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

– Koordinationsabzug gemäss BVG	CHF	23'940
– Maximal versicherter Lohn	CHF	550'620
– Minimal versicherter Lohn	CHF	3'420

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorisches Alterskapital*

oder

PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

* falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

** Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

– Ehegatten-/Lebenspartnerrente	24 %	des versicherten Lohnes
– Einfache Waisenrente	8 %	des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

– Invalidenrente	50 %	des versicherten Lohnes
– Invaliden-Kinderrente	8 %	des versicherten Lohnes
– Wartefrist Invalidenrente	24 Monate	(Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
– Wartefrist Beitragsbefreiung	(immer mit Unfalldeckung)	3 Monate

Unfalleinschluss

Für den selbstständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0 % (Männer) resp. 0,5 % (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

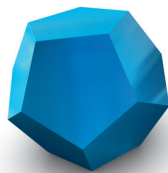
Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risikobeiträge

Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



AHV-2

Vorsorgeplan

- basierend auf dem AHV-Lohn
- Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Diensteintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20'520 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug wie folgt:

- BVG-Koordinationsabzug in
Prozent vom Beschäftigungsgrad CHF 23'940 im Maximum
- Maximal versicherter Lohn CHF 550'620
- Minimal versicherter Lohn CHF 3'420

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorisches Alterskapital*

oder

PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

* falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

** Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten- / Lebenspartnerrente **24 %** des versicherten Lohnes
- Einfache Waisenrente **8 %** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente **50 %** des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrente **8 %** des versicherten Lohnes
- Wartefrist Invalidenrente **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung (immer mit Unfalldeckung) **3 Monate**

Unfalleinschluss

Für den selbstständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0 % (Männer) resp. 0,5 % (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

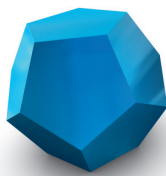
Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	7	10	15	18

Risikobeiträge

Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



AHV-3

Vorsorgeplan

– basierend auf dem AHV-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Diensteintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20'520 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn

- Maximal versicherter Lohn CHF 574'560
- Minimal versicherter Lohn CHF 20'520

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-StandardBVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorisches Alterskapital*

oder

PAX-PlusBVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorische Altersrente****BVG-Rente und Kapital**

* falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

** Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten-/Lebenspartnerrente **18 %** des versicherten Lohnes
- Einfache Waisenrente **6 %** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente **30 %** des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrente **6 %** des versicherten Lohnes
- Wartefrist Invalidenrente **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung (immer mit Unfalldeckung) **3 Monate**

Unfalleinschluss

Für den selbstständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0 % (Männer) resp. 0,5 % (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

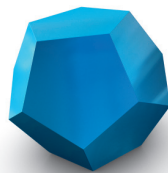
Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	6	8	11	13

Risikobeiträge

Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



AHV-4

Vorsorgeplan

– basierend auf dem AHV-Lohn

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Diensteintritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20'520 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn

- Maximal versicherter Lohn CHF 574'560
- Minimal versicherter Lohn CHF 20'520

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-StandardBVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorisches Alterskapital*

oder

PAX-PlusBVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorische Altersrente****BVG-Rente und Kapital**

* falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

** Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten-/Lebenspartnerrente **18 %** des versicherten Lohnes
- Einfache Waisenrente **6 %** des versicherten Lohnes

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente **30 %** des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrente **6 %** des versicherten Lohnes
- Wartefrist Invalidenrente **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung (immer mit Unfalldeckung) **3 Monate**

Unfalleinschluss

Für den selbstständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0 % (Männer) resp. 0,5 % (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

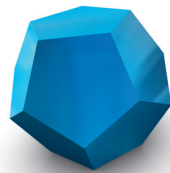
Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	8	10	13	15

Risikobeiträge

Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.



AHV-5

Vorsorgeplan

- basierend auf dem AHV-Lohn
- mit zusätzlichem Todesfallkapital

Versicherte Personen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum Zeitpunkt des Dienstetrtritts einen AHV-Jahreslohn von mindestens CHF 20'520 beziehen.

Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen

Versicherter Jahreslohn = AHV-Jahreslohn

- Maximal versicherter Lohn CHF 574'560
- Minimal versicherter Lohn CHF 20'520

Rücktrittsalter

Mann: 65 Jahre Frau: 64 Jahre

Vorsorgeleistungen im Alter

PAX-Standard

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorisches Alterskapital*

oder

PAX-Plus

BVG-Altersrente (BVG-Umwandlungssatz)
+ überobligatorische Altersrente**

BVG-Rente und Kapital

* falls vorhanden

PAX-Plus-Rente

** Die versicherte Person kann durch Zusatzeinlagen den BVG-Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben finanzieren. Diese Beiträge sind Bestandteil der Austrittsleistung.

Vorsorgeleistungen im Todesfall, ohne Unfall

- Ehegatten- / Lebenspartnerrente **24 %** des versicherten Lohnes
- Einfache Waisenrente **8 %** des versicherten Lohnes
- Todesfallkapital **100 %** des versicherten Lohnes (zuzüglich vorhandenem Altersguthaben)

Vorsorgeleistungen bei Invalidität, ohne Unfall

- Invalidenrente **50 %** des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrente **8 %** des versicherten Lohnes
- Wartefrist Invalidenrente **24 Monate** (Kollektive Krankentaggeldversicherung zwingend)
- Wartefrist Beitragsbefreiung (immer mit Unfalldeckung) **3 Monate**

Unfalleinschluss

Für den selbstständig erwerbenden Firmeninhaber kann das Unfallrisiko bei den Vorsorgeleistungen im Todesfall und bei Invalidität eingeschlossen werden. Dafür wird ein Zusatzbeitrag von 1,0% (Männer) resp. 0,5% (Frauen) des versicherten Lohnes erhoben.

Finanzierung

- Die Kosten werden separat ausgewiesen. Es fallen keine weiteren Aufwendungen an.
- Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig.
- Der Gesamtbeitrag kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie folgt aufgeteilt werden:

Arbeitgeber/Arbeitnehmer	50/50	60/40	67/33	75/25
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die versicherte Person kann durch freiwillige Einkäufe die vollen reglementarischen Leistungen erreichen.

Sparbeiträge

Alter	18–24	25–34	35–44	45–54	55–65 (Frauen 64)
Beitrag in % des versicherten Lohnes	0	6	8	11	13

Risikobeiträge

Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung hinsichtlich Erwerbsunfähigkeit festgelegt. Dabei wird eine Firma einer von drei Risikoklassen zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird jährlich überprüft.